

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 12.10.2020

Anfrage

Stundenausfall an der Astrid Lindgren Schule und Rechtliche Rahmenbedingungen für Hausaufgabenhilfe in Offenen Treffs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Jüngst erreichten mein Bürgerbüro Meldungen, dass Schüler*innen besagter Schule aufgrund von Lehrermangel klassenweise nach Hause geschickt werden mussten. Darüber hinaus wurde ich kürzlich darauf hingewiesen, dass vor allem zum Schuljahrsende 2019/2020 versetzte Erstklässler mit Migrationshintergrund aufgrund der Pandemie mit großen Problemen zu kämpfen haben. Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben ist für diese Kinder von herausragender Bedeutung. Die Jugendsozialarbeiter würden diese u.a. in den Offenen Treffs auch gern stärker leisten, verweisen aber auf enge Grenzen durch Regelungen im KJFG bzw. beim ESF.

Vor diesem Hintergrund bitte ich freundlich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Ist es zutreffend, dass Schüler*innen der Astrid Lindgren Schule seit Schuljahresbeginn aufgrund von Lehrermangel und/oder anderen Problemen nicht beschult werden konnten und deshalb nach Hause geschickt werden mussten?
2. In wie vielen Fällen kam dies vor und wie viele Schüler*innen welcher Klassen waren davon konkret betroffen?
3. Wie soll diesem Problem zeitnah abgeholfen werden?
4. Welche Regelungen bezüglich der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die zum Beispiel Offene Treffs in Schwerin besuchen, gelten bezüglich der Möglichkeiten einer Hausaufgabenunterstützung?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

5. Welche Regelungen des KJFG und/oder des ESF stehen einer aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2020 mehr als gebotenen Hilfe durch die in den Offenen Treffs tätigen Jugendsozialarbeiter entgegen?
6. Wie kann dem Problem aus Sicht der Verwaltung im Interesse der vielfach ohnehin mit Problemen belasteteren Kinder und Jugendlichen abgeholfen werden?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktion DIE LINKE
Herrn Henning Foerster
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545 - 2011
Fax: 0385 545 - 2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
12.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Frau Diessner 22.10.2020
Frau Gabriel
Herr Klinkenberg

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum Stundenausfall an der Astrid-Lindgren-Schule und den rechtlichen Rahmenbedingungen für Hausaufgabenhilfe in Offenen Treffs

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Ist es zutreffend, dass Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule seit Schuljahresbeginn aufgrund von Lehrermangel und/oder anderen Problemen nicht beschult werden konnten und deshalb nach Hause geschickt werden mussten?**
- 2. In wie vielen Fällen kam dies vor und wie viele Schüler*innen welcher Klassen waren davon konkret betroffen?**
- 3. Wie soll diesem Problem zeitnah abgeholfen werden?**

Gemeinsame Beantwortung der Fragen 1-3:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung zuständigkeitshalber an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Das Staatliche Schulamt Schwerin teilt hierzu mit: „In enger Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung ist es gelungen, den Personalbedarf der Schule vollumfänglich abzusichern.

Aus diesem Grunde gibt es kein Erfordernis dafür, Schülerinnen und Schüler aufgrund von Lehrermangel oder anderen Problemen nicht zu beschulen und dies ist seit Schuljahresbeginn auch nicht geschehen. Eine diesbezügliche Problemstellung besteht von daher nicht.“

4. Welche Regelungen bezüglich der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die zum Beispiel Offene Treffs in Schwerin besuchen, gelten bezüglich der Möglichkeiten einer Hausaufgabenunterstützung?

Während des Lockdowns haben es die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schule gezeigt, wie schnell und flexibel sich das System innerhalb der §§ 11 - 14 SGB VIII auf diese besondere und extreme Situation der sozialen Arbeit ein- und umstellen konnte. Dazu hat die Verwaltung auch wiederholt sehr umfangreich im Jugendhilfeausschuss vorgetragen und entsprechende Berichte verfasst. Innerhalb der Einrichtungen gab und gibt es verschiedene Ansätze und Ideen, die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, welche aufgrund der besonderen Situation Benachteiligungen im schulischen Alltag erfahren müssen. Einschränkungen oder gar Verbote in Bezug auf eine solche Hausaufgabenunterstützung gibt es aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin nicht. Im Gegenteil, durch die Zusicherung der Stadt Schwerin, dieses Vorgehen auch gegenüber der ESF-Fondsverwaltung und dem Ministerium/LAGuS zu vertreten, war und ist der Weg für eine solche Unterstützung frei.

Ungeachtet dessen, wäre das Angebot einer Hausaufgabenhilfe keine Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kommt als Leistung lediglich die Lernförderung (im Sinne von Nachhilfe) bei Schülerinnen und Schülern in Betracht. Dies ist eine, die schulischen Angebote ergänzende angemessene Leistung, die im Einzelfall auf Antrag gewährt wird, soweit sie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

5. Welche Regelungen des KJFG und/oder des ESF stehen einer aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2020 mehr als gebotenen Hilfe durch die in den Offenen Treffs tätigen Jugendsozialarbeiter entgegen?

Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin gibt es nicht nur innerhalb dieser besonderen Situationen, sondern generell keine Regelungen, welche gegen eine Hausaufgabenunterstützung durch Jugendsozialarbeiter stehen.

Sollte die Fragestellung auf die Definition von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Altersgruppe der 10- bis unter 27-jährigen Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen abzielen, dann steht diese Definition aktuell im Gegensatz zur Definition der Landesregierung in Bezug auf den Kommunalvertrag. Da einige der Mitarbeitenden der freien Träger in den Einrichtungen eben auch anteilig über diesen finanziell abgesichert werden, darf und kann aus Sicht des Landes M-V ebenfalls nichts gegen den Einsatz auf diesem Gebiet sprechen.

6. Wie kann dem Problem aus Sicht der Verwaltung im Interesse der vielfach ohnehin mit Problemen belasteteren Kinder und Jugendlichen abgeholfen werden?

Aufgrund des intensiven Austauschs sowohl auf kommunaler Ebene zwischen der Stadtverwaltung Schwerin und den auf diesem Gebiet tätigen freien Trägern als auch aufgrund des regelmäßigen Austauschs der jeweiligen Gebietskörperschaften mit dem Land sind die Probleme mit entsprechenden Lösungsansätzen besprochen und dahingehend erörtert worden, dass einer Umsetzung aufgrund von Fördermodalitäten etc. nichts im Wege stehen sollte.

Abschließend sei angemerkt, dass aus Sicht der Verwaltung das System Schule und die dafür Verantwortlichen nicht aus der Verantwortung genommen werden dürfen, denn der

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der §§ 11 – 14 SGB VIII bzw. die in diesem Bereich von der Verwaltung beauftragten Träger können hier nur bedingt als Ausfallbürge bereitstehen und würden auch aufgrund personeller sowie finanzieller Ressourcen schnell an Grenzen stoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier